

Ἄναξ καὶ νὸς Ἀδριανός.

Von E. Kornemann.

Die Giessener Papyrussammlung¹⁾ enthält unter Inventar-Nr. 20 ein höchst merkwürdiges Stück, das ich hier vor dem Erscheinen der Gesamtpublikation mitteilen möchte. Der Papyrus (s. die Tafel) hat eine Grösse von 13 × 11 cm. Er ist einseitig und zwar auf dem Recto beschrieben. Die Schrift ist von geübter Schreiberhand geschrieben, nur an einzelnen Stellen²⁾ mit Worttrennung, die im folgenden Text durch grössere Spatien kenntlich gemacht sind.

Der Text lautet:

- ἄρματι λευκοπώλῳ ἄρτι Τραιαν[ῶι]
συνανατείλας ἦκω σοι, ὦ δῆμ[ε],
οὐκ ἄγνωστος Φοῖβος θεὸς ἄνα-
κτα καὶ νὸν Ἀδριανὸν ἀγγέλλ[ων],
5 ὦι πάντα δοῦλα [δὲ] ἀρετὴν κ[αὶ]
πατρὸς τύχην θεοῦ χαίροντες.
τοιγαροῦν θύοντες τὰς ἐστίας
ἀνάπτωμεν γέλωσι καὶ μέ-
θαις ταῖς ἀπὸ κρήνης τὰς ψυχὰς
10 ἀνέντες γυμνασίῳ τε ἀλείμ-
μασι, ὧν πάντων χορηγὸν τὸ
πρὸς τὸν κύριον εὐσεβὲς τοῦ στρα-
τηγοῦ <<καὶ>> φιλότιμόν τε τὸ πρὸς
[τὸν δῆμον] oder [ὑμᾶς].
„Auf weissrossig bespanntem Wagen eben mit Traianus
emporgestiegen komm' ich, nicht un-
bekannt Gott Phoebus, Dir, o Volk,
zu künden als neuen Herrn Hadrianus,
5 dem alles freudig untertan sei ob seiner Tüchtigkeit
und des Glückes des vergöttlichten Vaters.
Drum denn lasst uns also zum Opfer
die Herde anzünden, Jauchzen und
berauschendem Trank vom Quell die

1) Die Sammlung befindet sich im Museum des Oberhessischen Geschichtsvereins, das durch die offene Hand eines stets bereiten Förderers der Wissenschaft auch diesen Schatz erworben hat. Ich möchte das erste Stück nicht hinausgehen lassen, ohne ihm nochmals meinen herzlichsten Dank auszusprechen.

2) Auffällig sind die Lücken innerhalb einzelner Worte: Z. 5 ἄρ ετῆν, Z. 6 πατρὸς, Z. 7 ἐστὶ ας.

Ἄναξ καινὸς Ἀδριανός.

Von E. Kornemann.

Die Giessener Papyrussammlung¹⁾ enthält unter Inventar-Nr. 20 ein höchst merkwürdiges Stück, das ich hier vor dem Erscheinen der Gesamtpublikation mitteilen möchte. Der Papyrus (s. die Tafel) hat eine Grösse von 13 × 11 cm. Er ist einseitig und zwar auf dem Recto beschrieben. Die Schrift ist von geübter Schreiberhand geschrieben, nur an einzelnen Stellen²⁾ mit Worttrennung, die im folgenden Text durch grössere Spatien kenntlich gemacht sind.

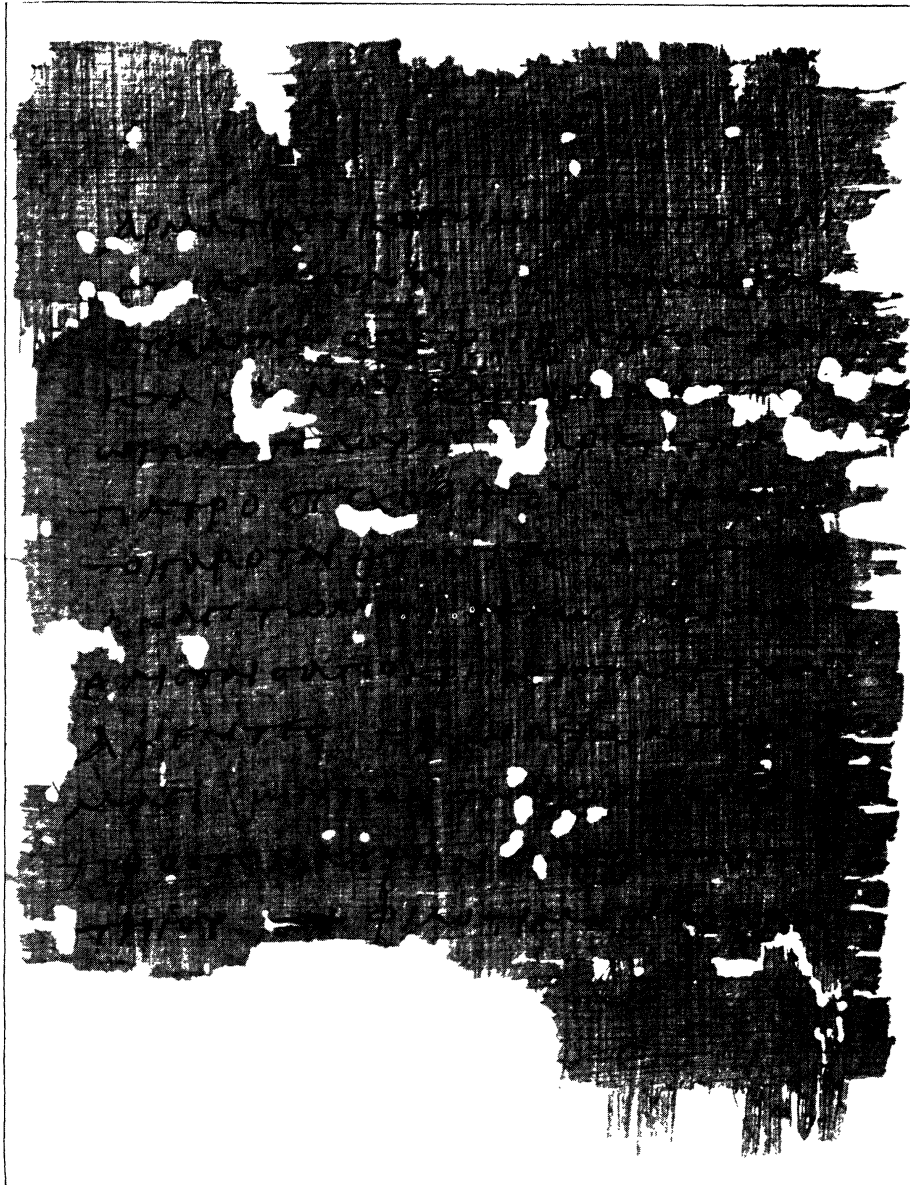
Der Text lautet:

- ἄρματι λευκοπόλῳι ἄρτι Τραιαν[ῶι]
 συρνατείλας ἦκω σοι, ὦ δῆμ[ε],
 οὐκ ἄγνωστος Φοῖβος θεὸς ἄνα-
 κτα καινὸν Ἀδριανὸν ἀγγέλλ[ων],
 5 ὦι πάντα δοῦλα [δὲ] ἀρετὴν κ[αί]
 πατρὸς τύχην θεοῦ χαίροντες.
 τοιγαροῦν θύοντες τὰς ἐστίας
 ἀνάπτωμεν γέλωσι καὶ μέ-
 θαις ταῖς ἀπὸ κρήνης τὰς ψυχὰς
 10 ἀνέντες γυμνασίῳν τε ἀλείμ-
 μασι, ὧν πάντων χορηγὸν τὸ
 πρὸς τὸν κύριον εὐσεβὲς τοῦ στρα-
 τηγοῦ <<καί>> φιλότιμόν τε τὸ πρὸς
 [τὸν δῆμον] oder [ἐμᾶς].
 „Auf weissrossig bespanntem Wagen eben mit Traianus
 emporgestiegen komm' ich, nicht un-
 bekannt Gott Phoebus, Dir, o Volk,
 zu künden als neuen Herrn Hadrianus,
 5 dem alles freudig untertan sei ob seiner Tüchtigkeit
 und des Glückes des vergöttlichten Vaters.
 Drum denn lasst uns also zum Opfer
 die Herde anzünden, Jauchzen und
 berauschendem Trank vom Quell die

1) Die Sammlung befindet sich im Museum des Oberhessischen Geschichtsvereins, das durch die offene Hand eines stets bereiten Förderers der Wissenschaft auch diesen Schatz erworben hat. Ich möchte das erste Stück nicht hinausgehen lassen, ohne ihm nochmals meinen herzlichsten Dank auszusprechen.

2) Auffällig sind die Lücken innerhalb einzelner Worte: Z. 5 ἀρ ετῆν, Z. 6 πατρὸς, Z. 7 ἐστί ας.

Papyrus Gissensis No. 20.



Zu Kornemann, *Ἀναξ καὶ νὸς Ἀδριανός*

Klio VII 2 S. 278.

- 10 Herzen hingeben, sowie dem Salbenduft der
Gymnasien, lauter Dingen, die wir verdanken
des Strategen ehrerbietigem Sinn für den
Herrn und seiner Liebe zum Volke (bezw. zu Euch)“.

Die einzelnen Zeilen umfassen zwischen 20 und 28, im Durchschnitt also 24 Buchstaben. An vier Stellen (Z. 3/4, 8/9, 10/11, 12/3) sind die Schlussworte auf zwei Zeilen verteilt, aber nur an der letzten Stelle (Z. 12/3) wäre, im Falle die Wortteilung nicht erfolgt wäre, das Buchstabenmaximum pro Zeile (28) überschritten worden.

Z. 1 stand zunächst *λευκωπώλωι* und das erste *ω* ist dann in *ο* verbessert worden.

Z. 2 ist *ω* vor *δημ[ε]* auffällig geschrieben; offenbar hat der Schreiber zweimal angesetzt.

Z. 5 sind nach *δοῦλα* etwa zwei Buchstaben verloren gegangen, deren Ergänzung Schwierigkeit bereitet. Am ehesten ist wohl eine Präposition hier ausgefallen, etwa *δι[ά]*, wovon die folgenden Accusative abhängig sind. Denn die letzteren mit *χαίροντες* in Verbindung zu bringen, geht wohl nicht an.

Z. 6 sind die letzten drei Buchstaben von *χαίροντες* sehr schwer zu lesen. Am besten erhalten ist das Sigma am Ende der Zeile, ziemlich deutlich auch *τ*, während *ε* zweifelhaft genannt werden muss. Ist die Lesung richtig, so fragt sich, wie das Wort grammatisch zu beziehen ist. Am nächsten liegt es, das Partizip noch zum Vorhergehenden zu ziehen; dann haben wir die Inkonzinnität *πάντα δοῦλα — χαίροντες* in Kauf zu nehmen. Oder aber mit *χαίροντες* und nicht erst mit *τοιγαροῦν* beginnt der neue Satz¹⁾, dann stehen aber zwei Partizipien *χαίροντες — θύοντες* asyndetisch und höchst unschön neben einander. Ich bin auf den Rat von W. Schmid den ersten Weg gegangen, zumal neben *γέλωσι* im nächsten Satz *χαίροντες* überflüssig wäre.

Z. 13 stand ursprünglich *καί* im Text, das aber ausgestrichen und durch ein hinter *φιλότιμον* übergeschriebenes *τε* (kaum noch leserlich)²⁾ ersetzt worden ist, offenbar mit Rücksicht auf den Rhythmus.

Z. 14 ist höchstens noch zur Hälfte beschrieben gewesen. Die Ergänzung *πρὸς [τὸν δῆμον]* ergibt sich aus dem Gegensatz zu *πρὸς τὸν κύριον* in Z. 12³⁾ und aus der Anrede des Gottes in Z. 2, endlich auch aus dem vorhergehenden *φιλότιμον*. *Φιλοτιμία*, „dieses Lieblingswort des Hellenismus“, bedeutet allgemein „Betätigung des Gemeinsinnes“⁴⁾. Auf Inschriften ist die Hervorhebung der *εὐσέβεια* (meist allerdings gegen die Götter⁵⁾) und gleichzeitig der *φιλοτιμία πρὸς τὸν δῆμον* sehr häufig⁶⁾. Die Ergänzung *πρὸς [ύμῶς]* ist ein Vorschlag meines Freundes P. M. Meyer und ergibt sich aus seiner Auffassung des ganzen Dokumentes⁷⁾.

1) *Τοιγαροῦν* steht in der *Κοινή*, wie mich W. Schmid belehrt, nicht nur an erster, sondern auch an zweiter Stelle, z. B. in den ersten 18 Büchern des Polybios unter 29 Fällen zehnmal, ebenso bei Philo Alex. *leg. all.* III § 219, Galen *Scr. min.* II p. 83. 23 (Ausg. von Müller), Urk. hadrianischer Zeit *BGU.* 140 Z. 20, Inschrift von Oinoanda 45 III 13/4 *Bull. Corr. Hell.* XXI 1897, p. 387. 442, *Pap. Oxyr.* I. 124 Z. 7 (3. Jahrh.), an fünfter Stelle bei Philodemos *de musica* p. 83 17/8 (Ausgabe von Kemke).

2) Dieses *τε* entdeckte mein Mitarbeiter Dr. iur. Eger in Giessen, dem ich auch für sonstige Unterstützung zu Dank verpflichtet bin.

3) Die gleiche Gegenüberstellung von Herrscher und Volk auf der Inschrift Dittenberger *Or. gr. inscr.* I 49 aus Ptolemais (Zeit des Ptolemaios III Euergetes): *ἀγ[ῶ]να ἄξιον τοῦ τε βασιλέως καὶ τῆς πόλεως*.

4) K. Buresch, *Aus Lydien* S. 19 f.

5) *Εὐσέβεια* gegenüber dem Kaiser (Commodus): Dittenberger a. a. O. II 509. 5.

6) Vgl. Dittenberger *Syll.* II² 521. 46; 606. 20; 635. 19; 636. 20; 649. 28; 650. 46; 651. 9; 727. 22; *Or. gr. inscr.* I 352. 23. — 7) Darüber unten S. 287 f.

Die Sprache der Aufzeichnung ist entsprechend dem Inhalt voll von poetischen Wendungen. Stellenweise glaubt man Verse vor sich zu haben. In Wirklichkeit ist es rhythmische Prosa, in der durch die Spatien bezw. (in Z. 2. 4. 6) durchs Zeilenende die einzelnen *κῶλα* geschieden sind.

Inhaltlich zerfällt der Text in zwei Abschnitte:

I. Z. 1—6: die frohe Botschaft des Gottes,

II. Z. 7—14: die Aufforderung zur Feier des verkündeten Ereignisses.

I. Phoebus Apollo ist, so erzählt er, auf dem Sonnenwagen mit Traian zum Himmel gefahren¹⁾ und verkündet selbst die Thronbesteigung Hadrians, des „neuen Herrn“. Der Todestag Traians ist nach der offiziellen Version der 10. August 117²⁾, der *dies imperii* Hadrians, d. h. der Tag, an dem er nach Empfang der Todesnachricht in Antiocheia durch die Legionen des syrischen Heeres zum Kaiser ausgerufen wurde, der 11. August³⁾. Hier kommt es aber nicht auf den Todestag Traians an, sondern auf den Tag seiner Konsekration, die etwas später in Rom durch den Senat erfolgte.

Das Datum dieses Ereignisses lässt sich nach der *vita Hadriani*, die hier (5, 5 ff.) streng chronologisch nach der besten Quelle, dem Werk des tüchtigen Anonymus⁴⁾, berichtet, annähernd bestimmen. *Sub primis imperii diebus* schreibt der Gardepräfekt und Kaisermacher Acilius Attianus, noch von Selinus aus⁵⁾, einen Brief an Hadrian, worin er zu scharfem Vorgehen gegenüber einer Anzahl verdächtiger Persönlichkeiten auffordert. Hadrian leistet dieser Aufforderung keine Folge, sondern ersetzt nur den Lusius Quietus, den führenden Mann unter den Generälen des alten Regimes, sofort durch Marcius Turbo. Dann erst erfolgt die Reise des neuen Machthabers nach Selinus *ad inspiciendas reliquias Traiani* und die Anordnung, dass die Gebeine des Vorgängers von Attianus, Plotina und Matidia nach Rom überführt würden. Nachdem deren Einschiffung erfolgt ist, kehrt Hadrian nach Antiocheia zurück. Von hier sendet er an den Senat ein Schreiben, worin er für Traian um die *divini honores* bittet, seine Ausrufung zum Kaiser (*praepropere!*) durch die Truppen anzeigt und zugleich um die Bestätigung nachsucht⁶⁾. Der Senat bewilligt alles, was verlangt wird, ja er

1) Eine Himmelfahrt auf dem *ἄρμα λεγκόπωλον* auch auf dem Relief der Ara zu Ehren des Augustus im Vatikan, abgebildet bei Raoul Rochette, *Mon. inéd.* Taf. LXIX Nr. 1, darnach Gardthausen, *Augustus* II 3 S. 874; vgl. auch Jordan, *Ann. dell' Inst.* 1862 p. 305, Gerhard-Platner, *Beschr. d. Stadt Rom* II S. 141 Nr. 55, *CIL* VI 876 = Dessau I 83.

2) Schulz. *Leben des Kaisers Hadrian* S. 15, W. Weber, *Die Adoption Kaiser Hadrians*, Heidelb. Diss. 1907, S. 40. — 3) *Vita Hadr.* 4. 7.

4) Ueber diesen Autor vgl. meine Ausführungen in *Kaiser Hadrian* S. 70—120.

5) W. Weber, der zuletzt diese Dinge behandelt hat (a. a. O. S. 44), lässt den Brief ohne hinreichenden Grund erst von Rom aus geschrieben werden; über den streng chronologischen Bericht der Vita an dieser Stelle (abgesehen von 5. 10 am Schluss) vgl. Schulz, a. a. O. S. 29; 35 und mein Buch *Kaiser Hadrian* S. 22 f.

6) *Kaiser Hadrian* S. 22. 4 habe ich noch gefragt, ob hier ein oder zwei Schreiben anzunehmen seien. Sicher handelt es sich um nur ein Schreiben und darauf bezieht sich auch Cassius Dio 69. 2. 2, vgl. W. Weber S. 43.

Himmelfahrt
auf der Augustus-Ara des Vatikans.



Zu Kornemann, *Ἀναξ καὶ τὸν Ἀδριανόν*
Klio VII 2 S. 280 Anm. 1.

geht noch über die Forderungen Hadrians hinaus. Es verstreichen also ein paar Tage, ehe die Fahrt nach Selinus angetreten wird, allermindestens drei bis vier Tage (das sind die *primi imperii dies*), für die Reise sind dann als Minimum ebenso viele Tage anzusetzen¹⁾. Endlich ist die Zeit in Rechnung zu stellen, die der Brief an den Senat von Antiocheia nach Rom braucht, wofür Schulz etwa 1½ Wochen annimmt²⁾, und der Tag der entscheidenden Senats-sitzung. So kommen wir mit dem Tag der Konsekration Traians auf etwa 2½ bis 3 Wochen nach dem 11. August. Es vergehen dann nochmals mindestens 1½ Wochen, bis die Antwort des Senates bei Hadrian eintrifft. So können wir sagen, dass frühestens um die Mitte des September 117 die Konsekration Traians in Syrien bekannt gewesen sein wird. Damit ist annähernd auch die Zeit bestimmt, in der unser Papyrus verfasst ist, d. h. im Anfang des zweiten (ägyptischen) Jahrs Hadrians, frühestens im Oktober 117³⁾.

Für die Frage nach dem Orte ist der Umstand von Bedeutung, dass in Z. 12/3 ein Stratege erwähnt wird. Daraus geht hervor, dass mit ὁ δῆμος in Z. 2 die Bevölkerung einer ägyptischen „Stadt“⁴⁾ oder eines Gau-es bzw. einer Gaumetropole angeredet wird⁵⁾. Im letzteren Falle, der, wie sich gleich zeigen wird, allein in Betracht kommt, fragt es sich, welcher von den ägyptischen Gauen gemeint ist. Hierfür lässt sich aus der Herkunft des Papyrus ein Anhalt gewinnen. Derselbe wurde mit einer Briefsammlung, wovon die Hälfte zuvor von Herrn Melchers für Bremen gekauft worden ist, in Eschmunén (Hermupolis Magna) erworben⁶⁾, andere Stücke derselben Herkunft sind nach Florenz gelangt und neuerdings von Vitelli, nach dessen Angabe sie von Händlern im Faijûm gekauft wurden, herausgegeben worden⁷⁾. Die Schreiben sind gerichtet an Ἀπολλωνίῳ στρατηγῷ Ἀπολλωνοπολείτου Ἐπικωμίας oder abgekürzt στρατηγῷ Ἐπικωμίας, und zwar stammen die datierbaren Stücke der Giessener Samm-

1) Ueber die Dauer der Reise von Antiocheia nach Selinus siehe die Berechnung von Schulz S. 15, etwas anders Weber S. 36 f.

2) A. a. O. S. 37. — 3) Vgl. hierzu Wilcken, *Ostraka* I S. 800 ff.

4) Wir wissen jetzt, dass selbst Alexandria schon seit der Ptolemäerzeit einen Strategen (στρατηγὸς τῆς πόλεως) gehabt hat, M. L. Strack, *Archiv* III S. 134 nr. 13, Wilcken ebda. S. 335, vgl. *Ostraka* I S. 624.

5) Ἀἴμος zur Bezeichnung der Gesamtheit der Bürger einer Gaumetropole begegnet, wenngleich selten, auch sonst in Urkunden; vor 202: *P. Oxyr.* III 473 (Zeit des Antoninus Pius): [ἔδοξε τοῖς τῆς λαμπροτάτης πόλεως τῶν Ὀξυρυγγιτῶν ἄρχουσι καὶ τῷ δήμῳ πτλ., dazu P. M. Meyer (*Berl. phil. Wochenschr.* 1904 Sp. 496), dessen Freundlichkeit ich diese und die folgenden Stellen verdanke; nach 202: Wessely *CPHermop., Studien zur Paläogr. u. Papyrusk.* V, 1905, nr. 121, *P. Oxyr.* I 41 Z. 19 u. 26, *BGU.* 884 I Z. 27.

6) Ueber die Bremer Stücke vgl. die ersten Andeutungen von Wilcken, *Archiv* IV S. 163 ff.

7) *Atene e Roma* VII, 1904, Nr. 64/5 Sp. 120—125; dazu Wilcken, *Archiv* III S. 305 f., IV S. 163 ff.; der von Vitelli am Schlusse veröffentlichte Brief der Eudaimonis an ihren Sohn Apollonios bezieht sich auch auf den Strategen. Das geht aus *Pap. Giss.* Nr. 26. 97 (Ἀπολλωνίῳ τῷ ἐμῷ) und Nr. 96 (Ἀλίνῃ τῇ θυγατρὶ, d. i. die Gemahlin des A.) hervor.

lung alle aus dem zweiten und dritten Jahr (117/8 und 118/9) der hadrianischen Regierung ¹⁾. Das topographische Problem hat soeben Wilcken auf Grund der Bremer Stücke behandelt ²⁾. Der Apollonopolites der neuen Papyri liegt in der Thebais und ist der Gau des nördlichen Apollinopolis Parva, das auf dem libyschen Ufer des Nils südlich vom Ὑψηλίνης (Ptol. IV 31) und gegenüber dem Ἀνταιοπολίνης (Ptol. IV 32) anzusetzen ist. Der Zusatz Ἑπτακωμία erklärt sich aus dem Bestreben, diesen Apollonopolites von dem gleichnamigen Gau von Apollinopolis Magna (Edfû) zu unterscheiden. Wie Wilcken — im Gegensatz zu Vitelli — richtig gesehen hat, ist Ἑπτακωμία, das schon auf einer Inschrift ptolemäischer Zeit begegnet ³⁾, und wohl von einem Ptolemäer durch Synoikismos von sieben Dörfern gegründet worden ist, die Metropole des Gaues, die, wahrscheinlich bei der Errichtung des neuen Nomos, offiziell Ἀπόλλωνος πόλις genannt wurde, ohne dass aber der alte Name Heptakomia ganz dadurch verdrängt wurde ⁴⁾. Der Gau ist nämlich jungen Ursprungs; erst unsere Papyri und dann Gau-Münzen ebenfalls hadrianischer Zeit (aus dem 11. Jahr) ⁵⁾ erwähnen ihn, während Plinius nur einen Gau dieses Namens und zwar den von Apollinopolis Magna kennt. Die Gründung fällt also etwa in die flavisch-traianische Zeit, am ehesten erst unter Traian ⁶⁾. Auffällig ist, dass der Gau bei Ptolemaios nicht erwähnt wird. Die Vermutung liegt nahe, das Fehlen durch die Benutzung einer älteren Quelle, wie auch anderswo bei diesem Autor, zu erklären; diesen Ausweg versperrt aber die Erwähnung des erst im Jahre 130 von Hadrian geschaffenen Ἀντινοῦτης und der Ἀντινοῦς πόλις IV, 5. 30, falls nicht hier eine Einarbeitung in die ältere Quelle vorliegt. Ist das letztere nicht der Fall, so bleibt nichts anderes übrig, als die Liste des Ptolemaios als unvollständig zu bezeichnen. Auf keinen

1) In Betracht kommen *Pap. Giss.* Nr. 16 und 31 (2. Jahr des Hadrian), Nr. 8 und 9 (3. Jahr), Nr. 40 (ebenfalls aus d. 3. Jahr, erwähnt in Z. 10—12 den grossen Steuererlass Hadrians vom Jahre 118: ἐπεὶ οὖν ὁ κύριος ἡμῶν Ἀδριανὸς Καῖσαρ Σεβαστὸς Γερμανικὸς Λακτικὸς Παρθικὸς ἐξοφίσειεν τῶν ἐγχωρίων τὰ βάρη καθολικῶς διὰ προγράμματος etc.), Nr. 30 und 42 (das Jahr Hadrians ist leider nicht erhalten). Die einzig datierbare der Vitellischen Urkunden stammt auch aus dem 2. Jahr Hadrians.

2) *Archiv* a. a. O. (s. S. 281 Anm. 6). — 3) Dittenberger *Or. Graec. inscr.* I 52.

4) Die andere Möglichkeit, die Wilcken in Erwägung zieht, dass vielleicht „eine Ortschaft Ἑπτακωμία (zeitweise) die Metropole Apollinopolis überflügelt“ habe, kommt wohl nicht in Betracht.

5) Wilcken spricht unter Bezugnahme auf Eckhel *D. N.* IV p. 106 nur von einer Münze; bei F. Feuarent, *Numismatique de l'Égypte anc.* II p. 331 ist noch eine zweite publiziert, auf der Rückseite ebenfalls mit der Umschrift ΕΠΤΑΚΩ ΛΙΑ, aber mit einer anderen Darstellung, nämlich einer stehenden männlichen (nicht weiblichen, wie F. meint) Gestalt (Apollo?), die sich mit der erhobenen Rechten auf ein Szepter stützt und in der ausgestreckten Linken den Sperber hält.

6) Vielleicht ins 12. oder 13. Jahr dieses Kaisers (108/10), die ähnlich wie das 11. des Hadrian (126/7) durch die Prägung von Gaumünzen ausgezeichnet sind, Eckhel *D. N.* IV S. 99, Parthey, *Zur Erdkunde des alten Aegypten, Abh. der Berl. Ak.* 1858 S. 517, Feuarent a. a. O. II S. 293.

Fall ist aus der Nichterwähnung des Apollonopolites bei ihm mit Wilcken der Schluss zu ziehen, dass „der Gau als selbständiger Verwaltungsbezirk nur ein kurzes Dasein gehabt zu haben“ scheine. Denn auch andere Gaue, deren Fortexistenz durch sichere Zeugnisse erwiesen wird, fehlen bei Ptolemaios¹⁾. Zudem ist *P. Oxyr.* III 488, falls von den Herausgebern richtig datiert, eine Gegeninstanz²⁾. Endlich begegnet gerade unsere Ἀπόλλωνος πόλις noch in der christlichen Zeit als Bischofssitz unter dem Namen Ἀπολλώνεια. Das aber ist, ähnlich wie bei den gallischen *civitates*³⁾, der

1) Ptolemaios gibt für die Thebais nur die Namen von elf Gauen. In der folgenden Liste (die Nilseite nach der Lage der Metropolen) sind die bei ihm fehlenden *kursiv*, die seit Plinius (s. dessen Liste von 13 Gauen *H. N.* V, 49; sie ist auch nicht fehlerfrei — der Pathurites steht fälschlich neben dem Hermonthites, während in Wirklichkeit der letztere den ersteren ersetzt hat, Gerhard, *Philol.* 63, 1904, S. 523 und 555 (Karte S. 522). vergessen dagegen ist der Perithebas und der Gau von Elephantine — und stammt sicher nicht aus der Reichsstatistik des Agrippa und Augustus, Cuntz, *Fleckeis. Jbb. für klass. Phil.* XVII, 1890, S. 521) hinzugekommenen gesperrt gedruckt:

Libysche Seite:	Arabische Seite:
1) Lykopolites	11) Antaiopolites
2) Hypselites	12) Panopolites
3) <i>Apollonopolites Heptakomias</i>	13) Koptites
4) Aphroditopolites	14) Thebarum nomus = Diopolites (magnus) (fehlt bei Plinius)
5) Thinites	15) <i>Ombites</i>
6) Diopolites (parvus)	16) <i>Elephantine et Philarum nomus</i> (fehlt auch bei Plinius).
7) Tentyrites	
8) Hermonthites	
9) <i>Latopolites</i>	
10) <i>Apollonopolites</i>	

Es fehlen also nicht weniger als fünf Gaue, die wir aus Inschriften und Papyri sowohl für die Zeit vor wie nach Ptolemaios kennen, weshalb es auch verfehlt ist, wenn Gerhard (a. a. O. S. 523 A. 70 und 555) nur auf Grund der ptol. Liste das Aufgehen des Latopolites im Hermonthites behauptet, vgl. z. B. *BGU.* III 672 Z. 3 aus dem 6/7. Jahrh. Gegenüber der plinianischen Liste aus dem I. Jahrhundert liegt die Veränderung bei Ptolemaios in dem Hinzukommen von Nr. 2 und 3, dem Hypselites und unserem Apollonopolites, zwei Gauen in derselben Gegend. Wie im Text betont, ist es sehr auffällig, dass Ptolemaios von diesen zwei neuen Gauen nur den Hypselites nennt. Das legt die Vermutung nahe, die auch Wilcken schon gestreift hat, dass vielleicht der Apollonopolites an die Stelle des Aphroditopolites getreten ist. Dieser Weg aber ist nur gangbar, wenn wirklich, wie die Numismatiker glauben, die erhaltenen Gaumünzen traianischer Zeit aus einem Aphroditopolites (Eckhel *D. N.* IV p. 102, Feuardent II 3536 u. 3537) auf den gleichnamigen Gau der Heptanomis (Ptol. IV 5. 28) sich beziehen; ebenso die Papyri mit Aphroditopolites, z. B. Nicole, *Rev. Arch.* 1894. I S. 65 ff., Wilcken, *Archiv* III S. 370 ff. (a. 147/8), weiter *BGU.* 244 Z. 9 (Regierung des Gallien), 349 Z. 3 (a. 313; beide Papyri stammen aus dem Faijûm).

2) Wilcken hat diesen Pap. nicht berücksichtigt; vgl. Z. 6: Ἀπολλωνοπολίτης, Z. 13 u. 38: Ἀνταιοπολίτης als Nachbargau, Z. 9/10: Ἀνκων πόλις. Als Zeit der Urkunde geben die Herausgeber an: *Late second or third century.*

3) Auf diese Analogie zu den ägyptischen Nomen habe ich schon früher hingewiesen: *NJbb. für das klass. Altert.* III, 1899, S. 124.

beste Beweis, dass die Gemeinde bis ans Ende der Antike ein „selbständiger Verwaltungsbezirk“ gewesen ist¹⁾.

In diesem *Ἀπολλωνοπολίτης* und zwar in der Metropole *Ἑπτακωμία* findet also statt, was unser Papyrus berichtet, und der Z. 12/3 erwähnte Strategie ist der damals an der Spitze des Gaues stehende Apollonios unserer Briefe und Urkunden. Nun fällt aber sofort Licht auf etwas anderes. *Φοῖβος θεός* ist der höchste Gott des Gaues, der als Apollo verehrte Sperberggott Horos der Aegypter²⁾, der daher sehr verständlicher Weise als *οὐκ ἄγνωστος* bezeichnet wird.

Ein paar Bemerkungen erfordern nun noch die Worte des Gaugottes, die in Z. 5 und 6 enthalten sind. Interessant ist die Aufforderung an die Bevölkerung, dem „neuen Herrn“ freudig zu dienen. Ist das nur der *τόπος* von der *ἀρχὴ ἐκόντων* bzw. *ἐθελόντων*, wie die wahre *βασιλεία* in der kynischen Philosophie definiert wird³⁾, oder erklärt sich die Wendung vielleicht aus den Schwierigkeiten, mit denen Hadrian im Anfang seiner Regierung zu kämpfen hatte? Begründet wird die Aufforderung mit dem Hinweis auf die *ἀρετή* des neuen und die *τύχη*⁴⁾ des gewesenen Kaisers. *Virtus* und *fortuna* aber sind die beiden Haupteigenschaften tüchtiger Herrscher auf dem römischen Throne. Durch die Verteilung dieser Qualitäten auf die beiden Kaiser werden sie entschieden einander nahe gebracht, in ähnlicher Weise wie durch die Uebernahme aller Ehrennamen des Traian durch Hadrian in den ersten Jahren seiner Regierung, darunter auch des Titels *Optimus* = *Ἀριστος*⁵⁾ (*ἀρετή!* s. o.). Noch interessanter ist, dass durch die Worte *πατρὸς θεοῦ* die Adoption Hadrians besonders unterstrichen wird. Somit geschieht hier dasselbe wie durch die sofort geschlagenen Adoptionsmünzen, in denen aber, wie kürzlich von Weber richtig bemerkt worden ist⁶⁾, „kein Beweis für die Adoption, eher ein Zeichen der Unsicherheit gesehen werden kann“.

II. Auf die Verkündigung der Konsekration Traians und der Thronbesteigung Hadrians folgt nun im zweiten Abschnitt Z. 7—14 der Aufruf zur Feier des Ereignisses, und zwar soll sich die Feier zusammensetzen

1) Vgl. hierzu E. Kuhn, *Verfassung des röm. Reiches* II S. 501, A. Simaika, *Essai sur la prov. Rom. d'Égypte* S. 205.

2) Zur Gleichsetzung von Horos = Apollo vgl. Erman, *Die aeg. Religion* S. 176, Dittenberger *Or. gr.* I 114 p. 194 A. 3. Wilcken, *Archiv* III S. 306.

3) Vgl. K. Joël, *Der echte und der Xenoph. Sokrates* II 1 S. 78 f. und ausser den hier angeführten Belegen Xenoph *Oec.* 21. 12, Vergil *Georg.* IV 561 (Hinweis von W. Schmid).

4) Ueber die *τύχη* der Herrscher (*τύχη βασιλέως* in den hellenistischen Reichen, *fortuna Augusti* bei den Römern), die dann selbst wieder zur Göttin erhoben worden ist, vgl. meine *Herrscherkulte*, *Klio* I S. 91 f. und die S. 92 A. 1 angeführte Literatur.

5) S. o. S. 282 Anm. 1: *Pap. Giss.* 16 und 40. Vitelli a. a. O. Sp. 121 Z. 6 ff. und Z. 24: *τὴν αὐτοκρατορὸς Καίσαρος Τραϊανοῦ Ἀδριανοῦ [Ἀ]ρίστον Σεβαστοῦ Γερμανικοῦ Λαχικο[ῦ] Παρθικοῦ τύχην*, ausserdem auf Münzen, v. Rohden, Pauly-Wissowa I Sp. 499 f., Wilcken, *Archiv* III S. 306.

6) A. a. O. S. 41 f. Im übrigen vgl. zu der Frage nach der Adoption *Kaiser Hadrian* S. 11—21.

aus drei Teilen: 1) Opfern, 2) Jubel und Festgelage, 3) einem gymnischen Agon, d. h. denjenigen Bestandteilen, die wir bei Thronbesteigungs- und Geburtstagsfeiern in der Regel finden¹⁾. Das Fest aber wird hergerichtet und auch seine Kosten werden getragen von dem Strategen, der damit als treuer Beamter nach oben und unten, gegen Herrscher und Volk, seine Pflicht erfüllt. Unklar sind in diesem Abschnitt nur die Worte, mit denen der zweite Teil des Festes angedeutet wird: *μέθαις ταῖς ἀπὸ κρήνης*. Was für ein Quell ist es, an dem man sich berauschen will? Man denkt zunächst an einen heiligen Quell, etwa im Apolloheiligtum²⁾, an dem die Gläubigen

1) Dass die Feier des Thronbesteigungstages der des Geburtstags eines Herrschers (beide wurden in der Regel monatlich, nicht nur jährlich gefeiert) ähnlich verlief, ergibt sich für die hellenistische Zeit aus den Dekreten von Kanopos (Dittenberger *Or. gr.* I 56 Z. 5 ff.) und Rosette (ebda. 90 Z. 46 ff.), aus der Inschrift vom Nemrud-Dagh (für Antiochos I von Kommagene, Dittenberger 383 Z. 82 ff.: *σώματος μὲν γὰρ ἐμοῦ γενέθλιον Ἀὐδναίον ἐκκαδεκάτην, διαδήματος δὲ Λόφον δεκάτην ἀφιέρωσα πτλ.* vgl. Z. 132: *ἐν δὲ γενεθλίοις ἡμέραις*), für die römische Zeit aus den arsinoitischen Tempelrechnungen vom J. 215 n. Chr. *BGU.* 362, dazu Wilcken, *Hermes* XX S. 430 ff. (Thronbesteigungsfeste: vgl. frg. I 10 ff., pag. XI 15 ff., Geburtsfeiern: pag. X 9 ff., XI 8 ff., XII 8). Feiern des Tages der Thronbesteigung (*ἡ τοῦ βασιλέως ἡμέρα* = *dies imperii*) werden für die hell. Zeit ausserdem erwähnt bei Dittenberger *Or. gr.* I 49 (aus Ptolemais, Zeit des Ptolemaios Euergetes, s. o. S. 279 A. 3), für die römische Zeit: *BGU.* 646 zur Feier der Kaiserproklamation des Pertinax, Parthey, *Nuove Memorie dell' Inst. arch.* II Leipzig 1865 p. 440 anlässlich der Erhebung von Maximinus' Sohn Maximus zum Caesar (Hinweis von P. M. Meyer); Geburtstagsfeiern in der hell. Zeit: Dittenberger *Or. gr.* I 222 Z. 1 (Antiochos I Soter), 339 Z. 35 (Attalidenreich), 352 Z. 33 f. u. 81 (für Ariarathes V von Kappadokien 163—130 v. Chr.), vgl. auch 194 Z. 28 ff., dazu Wilcken, *Archiv* III S. 334, Ditt. II *Add.* p. 548 (v. J. 42 v. Chr.) für eine angesehene Persönlichkeit, die zum *σωτήρ τῆς πόλεως* (Theben) erklärt wird; in der römischen Kaiserzeit: Dittenberger II 458 Z. 4. 19. 22. 52. 55 (Provinz Asien für Augustus), 493 Z. 26. 50 (ebda., Antoninus Pius), *IG* XII 5 663 (Insel Syros, für Commodus v. J. 183), *Pap. Paris.* 69, Wilcken, *Philologus* 53 S. 83, v. Domaszewski, *Heidelb. Jbb.* IX, 1899, S. 159 ff. (militärische Kaisergeburtstagsfeier in Syene unter Severus Alexander: 1. Oktober 232: Opfer an die *dii militares*, Verleihung des Donativs, Bekränzung der Kaiserstatuen, contio mit Truppenschau, Festzug [*χομασία*], Festmahl im *Καίσαρεϊον*). Die Kaiserfeste schliessen sich naturgemäss an die Götterfeste an; über *δημοθονία* bei Götterfesten aller Art und solche gelegentlich des Antritts von Beamten neuerdings (worauf mich R. Herzog aufmerksam macht) A. Wilhelm, *Jahresh. des öst. arch. Inst.* X, 1907, S. 25, bes. *IG* VII 2712, Dittenberger *Or. gr.* II 764 (Pergamon), sowie das grosse Material aus dem Heiligtum des Zeus Panamaros (dazu *Bull. Corr. Hell.* XV, 1891, S. 179—181) und aus Priene bei Hiller von Gaertringen, *Inscr. von Priene* 108, 257 ff. 272 ff. (*διαρομή οἴνου*); 109, 193 ff.; 111, 238 ff.; 113, 37 ff. u. 54 ff.; vgl. auch Strabo X p. 487 (Tenos), Pausanias VII 27. 3 (Pellene).

2) Wie die Quelle in dem Tempel des Dionysos auf der Insel Andros, von der Mucianus bei Plinius *H. N.* II. 231 berichtet: *fontem . . . vini sapore fluere* und XXXI 16 *vinum fluere, si auferatur e conspectu templi, sapore in aquam transeunte*, bezw. Pausanias VI. 26. 2: *λέγουσι δὲ καὶ Ἀνδρόιοι παρὰ ἔτος σφίσιν ἐς τοῦ Διονύσου τὴν ἐορτὴν ῥεῖν οἶνον ἀτόματον ἐκ τοῦ ἱεροῦ*, Philostratus *Imag.* I 25. 1, vgl. Preller, *Ausgew. Aufsätze* S. 295 f., L. Ross, *Inselreisen* II S. 22 f. Ueber andere weinähnliche Quellen s. S. 286 Anm. 1.

des Apollo-Horos sich berauschen werden¹⁾. Aber bei dieser Auffassung kommen die Worte *ὄν παντὶ ὡν* in Zeile 11 nicht recht zur Geltung. Wenn man sich an Wasser berauschen will, so kommt der Stratege in diesem Punkte sehr billig weg, und es bleibt ihm eigentlich nur die Beschaffung des zu den Opfern und Festspielen Notwendigen. So wird man zu der Vermutung gedrängt, dass ein künstlicher Quell oder Brunnen hier gemeint ist, aus dem dem Volk ein berauschendes Getränk, Wein oder Bier²⁾, gespendet wird, also etwas ähnliches, wie bei den deutschen Kaiserkrönungen im Mittelalter.

Diese Vermutung wird gestützt durch den Vergleich mit anderen Herrscher- und Götterfesten. In dem νόμος des Antiochos I von Kommagene³⁾ heisst es Z. 146 ff: [τρ]απέζας μὲν ἱερὰς προεπούσης θοίνης γεμί- [ζ]ων, κρατῆρας δὲ ὑποληνίους⁴⁾ ἀφ' ὧν οὐ κραμάτος πληρῶν δεχόμενός τε σὺν θεραπαίᾳ πᾶν τὸ παρανυχάνον πλήθος ἐπι- χώριον καὶ παρεπίδημον κοινὴν ἀπόλυσιν ἐορτῆς παρεχέτω συναγωγᾷς ὄχλων. Ähnliches berichtet Pausanias⁵⁾ von dem Fackelfeste (Λαμπτήρια) zu Ehren des Dionysos in Pellene, wo nach dem Fackelzug ein Zechgelage veranstaltet wird: καὶ οἶνον κρατῆρας ἰστάσιν ἀνὰ τὴν πόλιν πᾶσαν. Ebenso folgt bei der militärischen Kaisergeburtstagsfeier in Syene unter Severus Alexander⁶⁾ auf einen Festzug (χωμασία) der Festschmaus (εὐωχία). Wenn wir dieses Vergleichsmaterial berücksichtigen, wird einerseits der „berauschende Trank vom Quell“ klar⁷⁾, andererseits vielleicht auch das Wort γέ-

1) Im Altertum herrschte die Ansicht, dass man sich auch an Wasser berauschen könne, vgl. *Geoponica* VII 34. 1: τῶν πινομένων μεθύειν ποιεῖ πρῶτον μὲν οἶνος, δεύτερον, εἰ καὶ παράδοξον ἀκοῦσαι, ὕδωρ. Quellen mit berauschendem Wasser befanden sich in der Lyncestis (Theopomp bei Plinius *H. N.* II 230 und XXXI 16, Ovid. *Met.* XV 330 f., Vitruv VIII. 3. 17, Val. Max. I. 8 *Ext.* 18, Oribasius *coll. med.* V. 3. 35), in Paphlagonien (Theophrast bei Athenaeus II. 17. 42 e [ed. Kaibel], Vitruv a. a. O. 20, Plinius a. a. O.), im Gebiet von Cales (Plinius und Val. Max. a. a. O.). Dieses Material stammt aus der besten hydrologischen Literatur der Alten, z. B. Theophrasts Werk *περὶ ὕδατος*, ist aber durch die grossen Sammelbecken des Posidonios und Varro hindurchgegangen, vgl. E. Oder *Philol.* Suppl. Bd. VII S. 306 A. 102 und S. 340 ff., 359 ff., bes. S. 367—369.

2) Ueber das ägyptische Gerstenbier und die grossen Tempelbrauereien (die Vorläufer der mittelalterlichen Klosterbrauereien) vgl. Wilcken, *Ostraka* I S. 369 ff. und W. Otto, *Priester und Tempel im hell. Aeg.* I S. 298 ff.

3) Dittenberger *Or. gr. inscr.* I 383 (s. S. 285 Anm. 1).

4) Zu diesem Worte bemerkt Dittenberger (I p. 602 A. 44): *adiectivum alibi significans id, quod sub prelo est, quid hic sibi velit non perspicio*. Mit κρατῆρες ὑποληνιοὶ sind offenbar solche gemeint, die den zur Aufnahme des Mostes unter den Keltern stehenden Gefässen (zur Einrichtung antiker Weinkeltern vgl. Mau, *Pompeji in Leben und Kunst* S. 358 ff.) ähnlich waren. Nach *Geopon.* VI 1. 4 war eine Eigentümlichkeit der letzteren, dass sie oben weit offen (πλατύστομον), also trogartig (vgl. Kallim. in *Dianam* 166) waren. Solche Gefässe erleichterten bei Massenandrang das Ausschöpfen und Verteilen des Getränkes. — 5) VII 27. 3.

6) *Pap. Paris* 69 (s. S. 285 Anm. 1). Eine χωμασία auch *Nuove Memorie* II p. 440.

7) Im gelobten Land der Automaten (über Weinautomaten z. B. Heron Al. *de autom.* XIII) war vielleicht eine Einrichtung getroffen, dass der Trank selbsttätig den Gefässen entströmte, worauf mit dem Worte *ζρήνη* angespielt wird; Pausanias VI

λωσι; denn damit wird möglicherweise auf den Festzug angespielt, der dem Gelage vorangeht. So besteht die Feier offenbar aus Opfern, Festzug und Gelage, endlich einem Wettkampf im Gymnasium oder den Gymnasien¹⁾.

Und nun noch zum Schluss die Frage, was stellt das Dokument als Ganzes dar? Darauf lässt sich schwer eine befriedigende Antwort geben. Auszugehen ist von der berührten Tatsache, dass der Papyrus zusammen mit Briefen und Aktenstücken des Strategen Apollonios gefunden worden ist. Darnach hat er wohl einstmals im Gau-Archiv des nördlichen Apollonopolites sich befunden. Nun wird aber derselbe Beamte am Schlusse unseres Schriftstückes lobend erwähnt. Daraus könnte man schliessen, dass das Schriftstück nicht direkt von ihm ausgegangen sei. Dann käme dafür nur eine dem Strategen untergeordnete Behörde in Betracht und zwar wohl die Beamten von Heptakomia oder vielleicht noch richtiger die Priester des Apollo-Hor-Heiligtums daselbst, da das Dokument einen ausgesprochen hieratischen Charakter trägt. Sie wären es, die den Gaugott zum Volke über das grosse Ereignis reden lassen und dann zur Festfeier, die auf Veranlassung und Kosten des Strategen stattfindet, auffordern. Dabei ginge man von der Annahme aus, dass nicht der ganze Inhalt des Papyrus dem Gott in den Mund gelegt ist, sondern nur der erste Abschnitt, während im zweiten eine Art Antwort auf die frohe Botschaft des Gottes erfolgt mit der Einladung zur Feier. Was wir besitzen, wäre darnach vielleicht nur das Konzept²⁾ zu einer, sagen wir einmal Proklamation oder Festansage, die dann irgendwo und in irgend einer nicht mehr näher bestimmbar Form dem Volke bekannt gegeben wurde.

Oder aber: Alles, was der Papyrus bietet, ist dem Gotte in den Mund gelegt und dann hat eine andere Vermutung — und dazu passt sehr gut der offenbar auf den Vortrag berechnete Text — viel für sich, dass nämlich der Papyrus einen Teil des Programms der Feier selbst darstellt, etwa derart, dass der Inhalt als „Prolog“ von einem als Gaugott auftretenden Schauspieler oder Priester irgendwo gesprochen worden ist³⁾. Gelegentlich der Geburtstagsfeier des Caracalla zu Arsinoë (a. 215) wird das ξόανον des Juppiter Capitolinus in festlichem Zuge ins Theater getragen und daselbst aufgestellt⁴⁾. Etwas ähnliches ist vielleicht auch in unserem Falle geschehen und nach der κομασία des Kultbildes hat man den Gott in persona

26. 2 (Andros) *ῥεῖν οἶνον ἀττόματον*, während an den Parallelstellen bei Plinius von *fons* die Rede ist, kann nicht herangezogen werden, weil hier von einem wirklichen Quell mit nur weinähnlichem Wasser die Rede ist s. o. S. 285 A. 2). *Κρήνη* kann aber bei der poetischen Fassung unseres Textes auch nur bildlich verwendet sein.

1) Die Gaumetropole Arsinoë z. B. hatte mehrere Gymnasien; denn *BGU.* 760 (2. Jahrh. n. Chr.) erwähnt *τὸ μέγα γυμνάσιον*, vgl. Wessely, *Die Stadt Arsinoë (Krokodilopolis) in griechischer Zeit*, *SBer. der Wiener Ak. phil.-hist. Kl.* 145, 1902, Abh. IV S. 39.

2) Dazu passt die Korrektur des Textes in Z. 13.

3) Diese Vermutung hat mir P. M. Meyer brieflich geäussert unter Hinweis auf *BGU.* 362 p. X 18. — 4) *BGU.* 362 pag. X 18.

vor dem Volke auftreten und zur Feier der Thronbesteigung einladen lassen.

Was das Ganze nun auch darstellt, ob Festansage oder „Prolog“, sicher ist, dass die Sache in letzter Linie ausgeht von dem Strategen, dessen *εὐσέβεια* gegenüber dem neuen Herrn ausdrücklich hervorgehoben wird und in dessen Archiv das Stück aufbewahrt worden ist. Er hat als oberster Beamter des Gaues naturgemäss zuerst von dem erfolgten Thronwechsel und der Apotheose Traians Kenntnis erhalten und die Feier in die Wege geleitet. Dabei handelt er wohl nach einer Instruktion des *praefectus Aegypti*, wie sie uns für andere Fälle und Zeiten bezeugt ist, nämlich durch den Erlass des Vizekönigs Mantennius Sabinus an die Stadt Alexandria aus Anlass der Thronbesteigung des Pertinax, von dem am 6. März 193 eine Abschrift den *σιρ(α)τηγοῖς* (*Ἑπτανομοῶν καὶ Ἀρσινοῦ*) zugeht mit der Anordnung: *πανδημεὶ [θ]ύο[ν]τας καὶ εὐχομένους ὑπὲρ τε τοῦ διηγεκοῦς αὐτοκρατοῦς καὶ τοῦ σύνπαντος οἴκου στεφ[ανο]φο[ρο]ῦσαι ἡμέρας πεντεκαίδε[κα ἄ]ρξαμένους ἀπὸ τῆς σήμ[ερον] ν¹*), und in dem von Parthey veröffentlichten Papyrus aus Memphis²), in dem es sich um die Feier der Erhebung von Maximinus' Sohn Maximus zum Caesar handelt. Auch hier wird dem Strategen des Gaues (wahrscheinlich auch vom *praefectus Aeg.*) mitgeteilt: *χωρὶ τιμιώτατε τὰς θεὰς κομᾶζεσθαι*. Vielleicht dürfen wir etwas Ähnliches auch schon für das Jahr 117 annehmen und daran die Vermutung anschliessen, dass dem Vizekönig sofort nach dem Bekanntwerden der Konsekration Traians die nötigen Weisungen von Antiocheia zugegangen waren. Der Besitz Aegyptens war für jeden im Osten ausgerufenen Herrscher — das hatte Vespasians Verhalten gezeigt — die unbedingte Voraussetzung zur Erlangung bzw. zur Behauptung der Herrschaft über Rom und Italien. Möglicherweise steht also der Papyrus zu der grossen Politik jener Tage in Beziehung; die Konsequenz dieser Auffassung aber wäre die Annahme, dass in allen Gauen Aegyptens in ähnlicher Weise, durch besonders grossartige von den Beamten mit Hereinziehung des kirchlichen Apparates gegebene Feste, für den neuen Herrscher, dessen Thron in den ersten Monaten keineswegs sehr fest stand, Propaganda gemacht wurde.

1) *BGU.* 646; vgl. dazu P. M. Meyer, *Hermes* 32, 1897, S. 483. Derselbe nimmt an, dass Sabinus von Pertinax erst nach seinem Regierungsantritt zum Statthalter von Aegypten ernannt worden ist und dass er vor seiner Ankunft in Alexandria den Erlass an die Alexandriner, nach seiner Ankunft daselbst die Abschrift an die Strategen der Heptanomis richtete. Dadurch erklärt sich sehr gut, dass die Feier erst über zwei Monate nach dem Regierungsantritt des neuen Kaisers angeordnet wird (vgl. aber auch Wilcken, *Ostr.* I S. 802). Vielleicht ist es im Jahre 117 ähnlich gegangen, d. h. der Thronwechsel hat auch damals einen Personenwechsel für Aegypten gebracht: am 5. Januar 117 war Rutilius Lupus Praefekt: *BGU.* 114 I, am 23. April 118 Rammius Martialis (*CIG* 4713 f. Dittenberger *Or. gr.* II 678, *CIG* 4713), vgl. P. M. Meyer, *Hermes* 32 S. 217 f. — 2) *Nuove Memorie* II p. 440.